

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 25 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von F. Richter, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Crenschenschen Buchhandlung, Breitenweg Nr. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 50.

Halle, Freitag den 1. März
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Februar. Der heutige Preuß. Staats-Anzeiger enthält Folgendes:

Ich habe dem General-Major von Strothack die nachgesuchte Entbindung von seiner Stellung als Kriegs-Minister, unter Ernennung zum General-Lieutenant bewilligt, und dagegen den General-Lieutenant von Stockhausen zum Kriegs-Minister ernannt, und mache dem Staats-Ministerium die diesferhalb an die genannten Generale erlassenen Ordres anbei in Abschrift bekannt.

Charlottenburg, den 27. Februar 1850.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

An das Staats-Ministerium

Berlin, d. 27. Febr. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Musketier Gumzow des 9ten Infanterie-Regiments (Kolberg) die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Folgendes ist das in Nr. 7 der Gesetz-Sammlung enthaltene

Gesetz,

betreffend

die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden-Kommission.
Vom 24. Februar 1850.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u.

verordnen mit Zustimmung der Kammern was folgt:

§. 1. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden ist eine von der allgemeinen Finanz-Verwaltung abgesonderte selbstständige Behörde, welche jedoch der oberen Leitung des Finanz-Ministers insoweit unterliegt, als dies mit der ihr nach §. 6 dieses Gesetzes beigelegten Unabhängigkeit vereinbar ist. Dieselbe ist unter die fortlaufende Aufsicht einer besonderen Staatsschulden-Kommission gestellt (§. 10).

§. 2. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden soll fortan aus einem Direktor und drei Mitgliedern bestehen. Dieselben werden vom Könige ernannt. Der Direktor darf nicht zugleich Minister sein.

§. 3. Dem Direktor liegt die Leitung des Ganzen, die Disciplin über die der Hauptverwaltung der Staatsschulden untergeordneten Beamten und deren Anstellung ob, außerdem aber haben die Mitglieder mit ihm gleiche Befugnisse und gleiche Verantwortlichkeit. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors. In Verhinderungsfällen wird der Direktor von dem ältesten Mitgliede vertreten.

§. 4. Der Hauptverwaltung der Staatsschulden bleiben 1) die Staatsschulden-Zilgungskasse, 2) die Kontrolle der Staatspapiere untergeordnet.

§. 5. Der Hauptverwaltung der Staatsschulden liegt ob: a) die Verwaltung der Passiv-Kapitalien des Staates, welche als Allgemeine oder provinzielle Staatsschulden ihr durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens (Gesetz-Samml. S. 9), durch die Ordre vom 2. November 1822 wegen Regulirung des von der Hauptverwaltung der Staatsschulden übernommenen Provinzial-Schuldenwesens (Gesetz-Samml. S. 229) und durch den Erlaß vom 25. April 1848 über die verzinssliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse (Gesetz-Samml. S. 117) zur Verzinsung und Tilgung überwiesen sind oder durch künftig zu erlassende Gesetze werden überwiesen werden; b) die Verwaltung der zu diesen Zwecken bestimmten Verzinsungs-, Tilgungs- und Betriebsfonds und aller sonstigen, ihr bis jetzt überwiesenen oder künftig zu überweisenden Fonds; c) die An- und Ausfertigung, Ausreichung und beziehungsweise Wiedereinzichung der Staatsschulden-Dokumente im Falle der Aufnahme von Staatsanleihen nach Maßgabe der dieselben anordnenden Gesetze; d) die An- und Ausfertigung, Ausreichung und beziehungsweise Wiedereinzichung der Kassen-Anweisungen, so wie die Aufsicht über den Verkehr mit denselben, in Gemäßheit der Ordres vom 21. Dezember 1824 (Gesetz-Samml. S. 238), vom 14. November 1835 (Gesetz-Samml. 1836 S. 169), vom 5. Dezember 1836 (Gesetz-Samml. S. 318) und vom 9. Mai 1837 (Gesetz-Samml. S. 75), so wie des §. 8 des Statuts für die ritterschaftliche Privatbank in Pommern vom 24. August 1849 (Gesetz-Samml. S. 359); e) die Einregistrierung der Staats-Garantien; f) die Ermittlung und Verfolgung der Fälschung oder Nachahmung aller als Selbstzeichen umlaufenden Papiere, welche gesetzlich in den öffentlichen Kassen statt baaren Geldes angenommen werden müssen, insbesondere der Noten der preussischen Bank in Gemäßheit des §. 30 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-Samml. S. 435).

§. 6. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden bleibt auch künftighin unbedingt verantwortlich: a) in Bezug auf die An- und Ausfertigung und Ausreichung der verzinsslichen und unverzinsslichen Staatsschulden-Dokumente und der zu ersteren gehörigen Zins-Coupons nach Maßgabe der Gesetze (§. 5 a, c und d); b) für die Feststellung noch nicht anerkannter oder noch illiquider Provinzial-Staatsschulden in Gemäßheit des §. 5 der Ordre vom 2. November 1822 wegen Regulirung des Provinzial-Schuldenwesens (Gesetz-Samml. S. 229); c) für die regelmäßige Verzinsung der ihr überwiesenen Staatsschulden und für die unverkürzte Verwendung der der Staatsschulden-Zilgungskasse zur Tilgung überwiesenen Fonds nach ihrem durch die Gesetze entweder für die Staatsschulden im Allgemeinen oder für einzelne Klassen derselben besonders festgestellten Gesamtbetrage; insbesondere d) für die unverkürzte Verwendung der Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder zur Schuldentilgung; e) für die Löschung, Cassation und Aufbewahrung der eingelösten verzinsslichen und unverzinsslichen Staatsschulden-Dokumente bis zur gänzlichen Vernichtung derselben. In allen übrigen Beziehungen

hat dieselbe den Anordnungen und Anweisungen des Finanz-Ministers Folge zu leisten, welchem sodann die Verantwortlichkeit für deren Inhalt obliegt.

S. 7. Das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalts-Etat bestimmt. Insofern die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung S. 9) oder durch künftig zu erlassende Gesetze der Staatsschulden-Tilgungskasse überwiesenen besonderen Staats-Einnahmen zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nicht ausreichen, hat der Finanz-Minister die zur vollen Deckung des Bedürfnisses erforderlichen Summen auf die bereitesten Staats-Einkünfte anzuweisen.

S. 8. Es verbleibt bei der durch die Ordre vom 31. März 1827 genehmigten Einrichtung, wonach die im §. VII. Nr. 1 bis 3 der Verordnung vom 17. Januar 1820 bezeichneten, der Staatsschulden-Tilgungskasse zum Behuf der regelmäßigen Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld überwiesenen Staats-Einnahmen von den Regierungs-Hauptkassen nicht direkt, sondern durch Vermittelung der General-Staatskasse in monatlichen Raten an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeliefert werden.

S. 9. Der Direktor und die Mitglieder der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden leisten sofort nach Erlass dieses Gesetzes und künftig vor Antritt ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Ober-Tribunals nachstehenden besonderen Eid: daß sie weder einen Staatsschuldchein, noch irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument über den in den bestehenden oder in Zukunft zu erlassenden Gesetzen bestimmten Betrag hinaus ausstellen oder durch andere ausstellen lassen, auch mit allem Fleiß und allem Nachdruck darauf halten und dafür sorgen wollen, daß die ihrer Verwaltung anvertraute Staatsschuld prompt und regelmäßig verzinst, das Kapital aber in der durch die Gesetze vorgeschriebenen Art getilgt werde, und daß sie sich von Erfüllung dieser Pflichten und der übrigen, ihnen mit eigener Verantwortlichkeit übertragenen Obliegenheiten durch keine Anweisungen oder Verordnungen irgend einer Art abhalten lassen wollen.

S. 10. Die Staatsschulden-Kommission übt die fortlaufende Kontrolle über alle, der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unter eigener Verantwortlichkeit übertragenen Geschäfte (§. 6). Sie besteht aus drei Abgeordneten der ersten und drei Abgeordneten der zweiten Kammer und aus dem Präsidenten der Ober-Rechnungskammer.

S. 11. Die aus den Kammern zu ernennenden Mitglieder der Staatsschulden-Kommission werden mit absoluter Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt. Wenn vor Ablauf dieser Zeit ein Mitglied aufhört, Abgeordneter zu sein, so scheidet dasselbe aus der Kommission aus. Die in diesem Falle oder nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer Ausscheidenden fungieren bis zum Eintritt ihrer Nachfolger.

S. 12. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Zu einem Beschlusse ist die Anwesenheit von wenigstens vier Mitgliedern erforderlich.

S. 13. Die aus den Kammern gewählten Mitglieder der Staatsschulden-Kommission werden vom Präsidenten in öffentlicher Sitzung unter Hinweisung auf ihren als Abgeordnete geleisteten Eid (Artikel 108 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850), der Präsident der Ober-Rechnungskammer aber in der öffentlichen Sitzung des Ober-Tribunals, unter Hinweisung auf seinen Amtesid, auf die Erfüllung ihrer besonderen Obliegenheiten verpflichtet.

S. 14. Die Staatsschulden-Kommission erhält von der Hauptverwaltung der Staatsschulden die Monats- und Jahres-Abschlüsse sowohl der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse über die zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestimmten Fonds, als auch der Kontrolle der Staatspapiere, und hat, so oft sie es für angemessen erachtet, wenigstens aber einmal halbjährlich, außerordentliche Revisionen der Tilgungs-Kasse und der Kontrolle der Staatspapiere vorzunehmen. Sie ist befugt, über Alles, was den Bestand, die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, so wie die Verwaltung der der Haupt-Verwaltung überwiesenen Fonds, betrifft, von der letzteren Auskunft zu erfordern und derselben ihre Bemerkungen und Ansichten zur Beschlußnahme mitzuteilen.

S. 15. Bei dem jährlichen regelmäßigen Zusammentritt der Kammern erstattet die Staatsschulden-Kommission den beiden Kammern Bericht über ihre Thätigkeit, so wie über die Ergebnisse der unter ihre Aufsicht gestellten Verwaltung des Staatsschuldenwesens, in dem verfloffenen Jahre. Die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse werden, nachdem sie von der Ober-Rechnungskammer revidiert und festgestellt worden sind, der Staatsschulden-Kommission zugestellt, welche dieselben zu prüfen und demnächst mit ihrem Berichte den Kammern zu überreichen hat.

S. 16. Die eingelösten verzinslichen Staatsschulden-Dokumente werden jährlich, nach erfolgtem Rechnungsschlusse, von der Staatsschulden-Kommission und der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden in gemeinschaftlichen Beschlusse genommen und nach ihren Titeln, Nummern und Selbstbeträgen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der gerichtlichen Niederlegung derselben bedarf es nicht.

S. 17. Sobald die betreffenden Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse von den Kammern dechargirt worden sind, werden die eingelösten verzinslichen Staatsschulden-Dokumente von Kommissarien der Staatsschulden-Kommission und der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden durch Feuer vernichtet und die Titeln, Nummern und Gelbbeträge derselben öffentlich angezeigt. Auf gleiche Weise erfolgt die Vernichtung der in Gemäßheit des §. V. der Kabinetts-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung 1836 S. 169) eingelösten, zur Circulation nicht mehr geeigneten Kassenanweisungen, sobald sie in den Stammbüchern gelöschet sind. Die Immediat-Kommission zur Vernichtung eingelöster Staatspapiere wird aufgelöst.

S. 18. Die §§. VIII. bis XVI. der Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens (Gesetz-Sammlung S. 9) sind aufgehoben. Die übrigen Bestimmungen derselben bleiben in Kraft, soweit sie durch das gegenwärtige Gesetz nicht geändert sind. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Gegeben Charlottenburg, den 24. Februar 1850.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladeberg. von Mantuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinig.

Bei der vorgestrigen Wahl in Cöpnick ist der Oberst-Lieutenant v. Olberg an Stelle des Ministers v. Bodelschwingh zum Abgeordneten für das Erfurter Volkshaus gewählt worden.

Die bisher noch nicht auf die Verfassung vereinigt gewesenen Beamten der Ministerien haben gestern den verfassungsmäßigen Eid geleistet.

Die Kammern haben im Ganzen bei der Prüfung des Staatshaushalts-Etats pro 1850 von dem Einnahme-Etat 36,095 Thlr., und von dem Ausgabe-Etat 318,747 Thlr. abgesetzt. Es ist demnach durch die Budget-Prüfung eine Ausgaben-Ersparniß von 282,652 Thlr. erzielt worden. Von den außerordentlichen Ausgaben ist nur ein Posten von 9000 Thlr., der Fonds zur Deckung der Ausfälle beim Cadetten-Corps, in Absatz gebracht worden.

Die von mehreren Blättern gebrachte Mittheilung, der General von Frankenberg sei Gouverneur der Festung Rastatt geworden, können wir dahin berichtigen, daß der badische General von Gayling für diese Stellung bestimmt ist. Die über Personalveränderungen in unserem Kriegsministerium verbreiteten Nachrichten sind zum Theil ungenau, zum Theil entbehren sie jedes Grundes. (D. R.)

Die Wahlen für das Erfurter Volkshaus sind in Hamburg nun auch ausgeschrieben.

Erfurt, d. 25. Febr. Nachdem das Reichsgericht einige Sitzungen gehalten, hat es sich bis zum nächsten Monate wieder vertagt. Was die Ursache dieser schnellen Vertagung ist, wissen wir nicht anzugeben, doch scheint dieselbe eine nicht unwichtige zu sein, denn der Zusammentritt war ursprünglich, wie wir dies bereits mitgetheilt, auf eine so kurze Zeit nicht abgesehen. Die Mitglieder des Gerichts haben daher, bis auf v. Duisburg, der als Vorsitzender stets hier zu residiren hat, sämmtlich unsere Stadt wieder verlassen. Wenn der hannoversche Abgesandte zum Bundesschiedsgericht, Stadtrichter Franke aus Hannover, zur kurzen Session nicht erschienen war, so hatte dies, wie wir jetzt erfahren, seinen Grund in Krankheitsrücksichten. Wir können noch mittheilen, daß das Reichsgericht während der Parlamentszeit wohl hier tagen wird.

Magdeburg, d. 25. Februar. Bei der heutigen anderweiten Wahl für Erfurt wurde der Stadtrath Scheller gewählt.

Aus Westpreußen, d. 24. Febr. Ueber die Eisenbahn-Brückenbauten resp. über die Weichsel bei Dirschau und Rogat bei Marienburg, die nächstens eifrig betrieben werden sollen, erfahren wir Folgendes: Die Brücke bei Dirschau wird eine kolossale Kettenbrücke von 1000 Fuß Länge, die auf 6 Pfeilern, à 100 Fuß Entfernung, zu ruhen kommt. Die bei-



den Wasserpfeiler werden 24 Fuß dick und 48 F. breit; zwei andere, weniger kolossal, werden in den Außenweichen errichtet und zwei endlich zu Anfang und am Ende der Brücke. Die Brücke selbst wird oben zu beiden Seiten mit einem hohen Gitter aus Stabeisen versehen und 59 Fuß breit, mit doppelten Fahrwegen für die Eisenbahn-Waggons, wie für Fuhrwerke und breiten Fußsteige zur Seite für Fußgänger; es soll ein Meisterstück moderner Baukunst werden. Weniger imposant wird die sich die Rogat-Eisenbahnbrücke bei Marienburg (neben dem Buttermilchsthurme) machen; sie wird nur 756 Fuß lang, 48 Fuß breit und nur auf 4 Pfeilern ruhen, jeder à 190 Fuß Entfernung. Der ganze Brückenbau wird 3 Jahre Zeit erfordern.

Frankfurt a. M., d. 24. Febr. Je mehr in den hiesigen diplomatischen Kreisen von dem Inhalte der österreichischen Vorschläge bekannt wird, desto zuversichtlicher treten die Anhänger des Bundesstaates auf. Andererseits erscheint man besorgt. Eine durch Stellung und Einsicht ausgezeichnete Person, deren Sympathien Oesterreich zugewandt sind, konnte sich gestern nicht enthalten, ziemlich offen zu erklären, daß das wienmünchener Projekt sowohl die Regierungen wie die Völker abstoßen werde, da es den Rechten und Erwartungen Beider in gleicher Weise zuwiderlaufe. Wir glauben diese sehr bezeichnende Aeußerung des hochgeachteten Staatsmannes erwähnen zu dürfen, ohne uns dem Vorwurf der Indiscretion auszusetzen. Unter solchen Umständen hat hier der Ministerwechsel in Hesse-Kassel keine nachhaltige Besorgniß erwecken können.

Frankfurt a. M., d. 24. Februar. In den hiesigen Kreisen betrachtet man allgemein die in Kurhessen stattgehabte Kabinettsmodification als eine Front-Veränderung gegen das projectirte Erfurter Parlament. Aus Kassel sollen Briefe hergelangt sein, nach welchen für den Fall gewisser Eventualitäten der Einmarsch hannoverscher Truppen in das Kurfürstenthum Hessen bevorstünde, und es wurden dann damit noch anderweitige Truppenbewegungen combinirt werden.

Kassel, d. 24. Febr. Der Sturz des Ministeriums Eberhard wird Ihnen bereits bekannt sein. Hassenpflug, der bekannte „Hessen-Fluch“ (wie ihn der Volkswitz und die Volkswuth nannte) ist in seine ehemaligen Würden und Gehalte wieder einbezogen; er ist wieder Staatsminister des Innern und der Justiz, dazu noch Vorsitzender des Gesamt-Staatsministeriums, — eine Stellung oder doch eine Würde, die eigentlich neu in Kurhessen ist. Es ist unmöglich, den Eindruck zu beschreiben, den dieser plötzliche Wechsel der Dinge, der, obwohl lange im Stillen vorbereitet, doch den Meisten unerwartet gekommen ist, in allen Schichten der Bevölkerung hervorgebracht hat. Daß der Vorgang auch für Deutschland, namentlich für die Bundesstaats-Bestrebungen, von großer Bedeutung ist, leuchtet ein. Wie Hassenpflug persönlich in dieser Beziehung denkt, mag zwar noch nicht genugsam feststehen; allein der Legationsrath Alexander von Baumbach, derselbe, welcher als abberufener Geschäftsträger in München bei seiner Rückkehr so viel von sich reden machte, hat das Ministerium des Aeußern erhalten, und das ist Zeugniß genug. Hr. von Baumbach ist notorisch ein Schwarzgelb-Blauweber von unten bis oben; mehr bedarf es nicht, um die lebhaftesten Besorgnisse wachzurufen. — Aller Augen sind jetzt nach Berlin gerichtet. Wir können und mögen es nicht glauben, daß man dort dazu beigetragen oder es auch nur gebilligt habe, daß man hier ein Ministerium verdränge, an dem das Land mit beispielloser Liebe und mit nie dagewesenem Vertrauen hängt — es wäre dies der constitutionellen Partei, dem treuesten Bundesgenossen gegenüber, doch gar zu unverständig —; aber dennoch sind wir nicht ohne Sorgniß und sehen

einer sicheren Kunde mit Sehnsucht entgegen. In der gestrigen Ständesitzung sagte Bayrhoffer: „Bei dem Eingehen des Drei-Königs-Bündnisses habe er längst erwartet, daß Preußen unser Ministerium zunächst stützen, dann aber es seinem Schicksale überlassen werde, wenn die rechte Zeit gekommen sei.“ Darf und kann dieser Mann recht haben? Am heftigsten trat Professor Hildebrand gegen das noch nicht einmal officiell angekündigte Ministerium auf. Einige Augenblicke war die Versammlung in Gefahr, die Grenzen des constitutionellen Braues zu überschreiten, doch gab ihr die Besonnenheit und Ruhe der Hauptführer die richtige Haltung wieder, so daß ungewöhnliche Demonstrationen unterblieben. Man erwartet ein Programm der neuen Minister, dann wird der Kampf beginnen. (R. 3.)

Kassel, d. 24. Febr. Die in vertraulicher Sitzung ernannten Mitglieder des permanenten Landtags-Ausschusses sind die Herren Schwarzenberg, Nebelthau, Eberhard, Henkel und Schneider I.

München, d. 23. Febr. Die Israeliten der Residenzstadt werden nächster Tage in Betreff der Emancipationsangelegenheit eine mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene Dankadresse an die Kammer der Abgeordneten einreichen. Aus verschiedenen Provinzen des Landes vernimmt man, daß in Folge der Verwerfung der Emancipation durch die Reichsrathskammer viele Israeliten Baiern verlassen werden, um sich in andern deutschen Staaten, in welchen jede Reichsunungleichheit zwischen den Bewohnern eines und desselben Staats beseitigt ist — was dermalen bekanntlich außer Baiern in allen deutschen Ländern der Fall — niederzulassen. Da Dies natürlich nur die Vermöglichern thun können, so werden hierdurch dem Lande viele Capitalien entzogen werden, während die ärmern Israeliten dem Lande verbleiben. In Folge der Uebersiedelung nach andern Staaten haben daher auch bereits viele Israeliten, wie uns mitgetheilt wird, ihre im Lande angelegten Capitalien gekündigt.

Brake, d. 23. Februar. In der Weser-Zeitung wird eine Mittheilung aus Frankfurt, derzufolge für die Hafenanlagen in Brake bereits eine Summe von 90,000 Thlr. verausgabt und von der hannoverschen Regierung bei der Bundes-Kommission der Antrag gestellt sein sollte: den Winterkriegshafen nach Bremerhaven und Giesemünde zu verlegen, dahin berichtet, daß statt 90,000 nur etwa 9000 Thlr. verausgabt sind, die Schiffe nicht, wie gleichfalls behauptet wurde, gelitten haben, und endlich „daß der Antrag auf Liegenlassen der Arbeiten“ am Braker Kriegshafen gar nicht gestellt ist.

Ungarn.

Preßburg, d. 21. Febr. Das weitere Schicksal der im hiesigen Schlosse bisher aufbewahrten Kinder Kossuths soll in Folge einer Bitte der Schwägerinnen Kossuth's, Mezlyeny und Ruitkay, nunmehr entschieden sein, und werden dieselben ehestens nach Ofen zu der dort lebenden Großmutter, Frau von Mezlyeny, gebracht und unter ihre Pflege gestellt werden. Was mit den anderen hier unter Aufsicht im Schlosse befindlichen Insurgenten-Gattinnen geschehen wird, oder vielleicht schon geschehen ist, darüber haben wir in der Stadt keine Nachrichten, da das Schloß von keinem Civilisten betreten werden darf; doch scheinen die Frauen Splyeny und Almasy sich schon in Pesth zu befinden, da das „Pesther Morgenblatt“ von deren Ansprüchen auf die Hälfte der confiscirten Güter Nachricht ertheilt.

Italien.

Dem „Journal des Debats“ wird aus Rom vom 14. Februar geschrieben: „Der Papst scheint noch immer nicht zur Rückkehr entschlossen zu sein. Cardinal Dupont, obgleich sehr

gut aufgenommen in Portici, wird nichts Sicheres verlangen. Schon lange habe ich gesagt, daß sich nicht dort, sondern im Norden Europa's die Frage von der Rückkehr des Papstes entscheiden wird, so lange wir in Rom bleiben. Verschiedene Gesandte der großen Mächte haben, wie man versichert, erklärt, sie könnten ihn nicht in seine Hauptstadt begleiten, weil es das Mißfallen ihrer Herrscher erregen würde, ihn der Gnade der französischen Bayonnette hingegeben zu sehen. Der Aufenthalt des Generals Cordova in unseren Mauern giebt zu anderen Vermuthungen Anlaß. Schon seit geraumer Zeit sprach man den einer vertraulichen Annäherung zwischen Martinez de la Rosa und den Repräsentanten Oesterreichs und Rußlands. Jetzt würde es sich um einen Vertrag zwischen allen katholischen Mächten, mit Ausschluß Frankreichs und der Schweiz, handeln, durch welchen diese Mächte sich verpflichteten, den Papst in seine Staaten zurückzuführen und seine Autorität tatsächlich aufrecht zu erhalten, ohne sich in seine Politik zu mischen, selbst nicht auf dem Wege des Rathes. Nach dieser Voraussetzung würde der von Frankreich behauptete Boden Spaniens zufallen. Vielleicht sind dies bloße Gerüchte, aber Gerüchte, die doch immer erwähnt zu werden verdienen."

Frankreich.

Paris, d. 24. Febr. Heute Vormittags wurde in der Madelaine-Kirche, wo der Präsident der Republik und die höchsten Behörden anwesend waren, und in allen übrigen Kirchen der Trauergottesdienst für die Opfer der Februar-Revolution abgehalten; Pikete der Nationalgarde von je 50 Mann waren kommandirt worden, in jeder Pfarrkirche dem Gottesdienste beizumohnen. Fast alle Kirchen waren sehr zahlreich besucht. Die „Estafette“ tadelt, daß bei dieser kirchlich-patriotischen Gedenkfeier die Musik gar keine patriotischen Melodien gespielt habe. Außer den Seelenmessen und dem Te Deum in den Kirchen war bekanntlich von keiner Seite eine weitere Feier des zweiten Jahrestages der Februar-Revolution vorbereitet, und bis jetzt (Mittags 1 Uhr) scheint es auch nicht, als ob die mindeste lärmende oder gar ruhestörende Kundgebung den Tag oder den Abend bezeichnen würde.

Der „Napoleon“ enthält die nachstehende Erklärung: „Da Preußen es für nöthig erachtet hat, seine Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, so hat die französische Regierung beschlossen, die Besatzungen des Ostens zu verstärken. Diese Vorsichtsmaßregel braucht in keiner Weise die öffentliche Meinung zu beunruhigen; sie beweist bloß dem Lande den festen Entschluß der Regierung, den Namen Frankreich im Ausland geachtet zu machen.“

Paris, d. 25. Febr. Die Regierung erhielt telegraphische Depeschen, daß es am 24. Febr. in allen Departements ruhig geblieben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. Febr. Briefe aus Malta vom 13. Februar widerlegen die Nachricht von der Besetzung der Inseln Sapienza und Cervi durch englische Truppen. Von Rückforderung dieser Inseln soll in den an die griechische Regierung gestellten Ansprüchen keine Rede sein, und jene sollen, nach einer Note des Herrn Wyse an den englischen Consul in Patras, Herrn Wood, vom 20. Jan. d. J., hauptsächlich die Einhaltung der Zahlungsverbindlichkeiten, bezüglich der von England garantierten griechischen Staatsschuld, betreffen. — Aus China meldet man vom 30. Dec. v. J., die chinesische Regierung kehre nach und nach zu dem vor Abschließung unseres Handelsvertrages beobachteten System zurück. Das Recht, Theeniederlagen zu errichten, soll nur wenigen Personen gestattet und von jeder Kiste eine bedeutende Abgabe entrichtet werden. Der

Kopf und die Hand des Gouverneurs von Makao sind noch immer im Besitze der chinesischen Behörden; die drei nach Ermordung des Gouverneurs von den Portugiesen eingezogenen Chinesen sind in Freiheit gesetzt worden. Dies deutet auf eine Annäherung. Von Goa sind 100 Portugiesen zur Vertheidigung Makaos angelangt.

London, d. 23. Febr. In Westminster fand am Mittwoch eine Versammlung der Bewohner dieses Stadttheils zur Förderung der Universal-Industrie-Ausstellung von 1851 statt, an dem sich mehrere auswärtige Gesandte durch Beantragung oder Unterstützung von Resolutionen beteiligten. Der französische Gesandte beantragte den Beschluß, „daß die durch die Ausstellung gegebene Gelegenheit zum Verkehr und zur friedlichen Nebenbuhlerschaft der Nationen einer der wirksamsten Schritte zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens durch die civilisirte Welt sei“; und der preussische Gesandte: „Die Versammlung hoffe zuversichtlich, daß alle auswärtigen Nationen das ihnen Allen nützliche englische Unternehmen bereitwillig unterstützen würden.“ Auch die Gesandten der Vereinigten Staaten und Belgiens waren anwesend. Die Kosten des Unternehmens werden bekanntlich durch freiwillige Beiträge gedeckt. Von den reichen Bewohnern Westminsters wurden an diesem Tage bedeutende Summen unterzeichnet, 200,100 Pfd. St. u. Die auswärtigen für die Ausstellung bestimmten Gegenstände werden steuerfrei zugelassen.

Rußland und Polen.

Kalisch, d. 19. Febr. Die Rückreise des türkischen Gesandten Fuad Efendi aus St. Petersburg und des russischen General-Lieutenants Duhamel ist von deutschen Blättern schon oft gemeldet worden, allein es verweilen beide Diplomaten noch immer in St. Petersburg, wenigstens waren dieselben bis zum 16. dieses Monats noch nicht durch Warschau gekommen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß dieselben auf ihrer Rückreise einen anderen Weg einschlagen dürften. Der griechische Gesandte Zographos hat erst am 16. d. M. in Begleitung zweier französischer Gesandtschafts-Secretaire, des Grafen de Vogue und Herrn Fleuriau, Warschau verlassen; was derselbe jedoch dort ausgerichtet, darüber erfährt man, wie dies bei uns in Rußland üblich ist, nicht das Geringste. Die zahlreichen in St. Petersburg weilenden europäischen und asiatischen Gesandten sind in neuester Zeit durch einen Gesandten aus Chiwa vermehrt worden.

Von der polnischen Gränze, d. 17. Febr. Einen großen, vielleicht höchst ungünstigen, Einfluß auf den Getreidehandel Deutschlands dürfte die Ausführung der großartigen Kunststraßen im Süden Rußlands haben. Bekanntlich wurde das Getreide aus der Ukraine, Podolien und Wolhynien per Are nach Odessa gebracht, der Transport bei einer Strecke von 40—50 Meilen auf humusreichem Boden ohne Kunststraße war jedoch beschwerlich, und darum konnten die großen Massen Weizen, die diese fruchtbaren Länder produciren, auch nicht auf die europäischen Märkte gelangen. Jetzt werden neun verschiedene Chaussees gebaut, die alle in Odessa münden.

Griechenland.

Athen, d. 5. Febr. Gestern fand hier ein Cabinetrath Statt, zu welchem die Minister eine Anzahl Deputirter und Senatoren herbeigezogen hatten, um über die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes zu berathen, dem zufolge die Regierung alle den Schiff-Eigenthümern durch Hinwegnahme ihrer Fahrzeuge während der englischen Blockade zugefügten Verluste als Nationalschuld anerkennen würde. Mit Ausarbeitung des Gesetzeswurdes wurden die Deputirten Christides und Korfiotati, die Senatoren Korokatsoni und Mauginas und der Finanzmi-

nister Balbi beauftragt. — Sämmtliche griechische Officiere aller Grade haben, um der Regierung in ihrer gegenwärtigen misslichen Lage zu Hülfe zu kommen, bis zum Ende der Krisis auf ihr Gehalt verzichtet. — Die Presse in der Hauptstadt wie in den Provinzen, mit Ausnahme zweier Blätter, welche Unterwerfung unter den Willen Lord Palmerston's predigen, bildet einstimmig die Haltung der Regierung. — Der „Courrier d'Athènes“ veröffentlicht eine Note, die der französische Gesandte, Hr. Thouvenel, am 29. Jan. an Sir Th. Wyse gerichtet hat, und die vom 31. Jan. datirte Antwort des Letzteren. Der französische Botschafter macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Forderungen Englands geeignet seien, die Finanzen eines Staates zu zerrütten, für den Frankreich in materieller und moralischer Beziehung die Bürgschaft übernommen habe, und für die innere Sicherheit desselben Staates Folgen herbeizuführen, denen die Regierung der französischen Republik nicht gleichgültig zuschauen könne. Eben so wird wieder auf den Schaden hingewiesen, den Frankreich durch die Griechenland zugefügten Verluste erleide, und das Auftreten Englands für eine Verletzung des 12. Artikels des Vertrages von 1832 erklärt. In der englischen Erwidrerungs-Note heißt es unter Anderem: „Der Unterzeichnete will Hrn. v. Thouvenel nicht durch Wiederholung der Argumente ermüden, welche er schon die Ehre gehabt hat, ihm vorzulegen; er muß jedoch Hrn. v. Thouvenel daran erinnern, daß er am verfloßenen 26. December, also 3 Wochen, ehe er und Sir W. Parker die Zusammenkunft mit dem griechischen Minister des Auswärtigen hatten, eine Note an diesen Minister gerichtet hatte, in welcher er die unverzügliche Aufmerksamkeit der griechischen Regierung auf die nicht befriedigten, von der Regierung der Königin unterstützten Forderungen zu Gunsten engischer und ionischer Unterthanen lenkte, und auf die Folgen hindeutete, welche eintreten würden, wenn er dabei beharrte, jene Forderungen nicht zu berücksichtigen. Diese Note des Unterzeichneten, so wie viele andere von früherem Datum, ohne einer großen Anzahl von Zwiesgesprächen und persönlichen Vorstellungen, welche, obgleich in der freundlichsten Weise gemacht, gleichfalls vernachlässigt und unberücksichtigt blieben, — diese Note, sage ich, ward nicht einmal der gewöhnlichen Höflichkeit einer Antwort gewürdigt. Mittlerweile hat der Unterzeichnete mit Erstaunen gesehen, daß in einer von den hellenischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten veröffentlichten Sammlung weder diese Note vom 26. Dec. 1849, noch die vom 6. Dec. 1848, auf welche sich gerade die gegenwärtige Reclamation gründet, noch die Note vom 2. Juli 1849, in welcher der Unterzeichnete die verschiedenen Forderungen nochmals aufzählte, — aufgenommen sind. Ferner hat der Unterzeichnete zu seiner noch größeren Verwunderung gesehen, daß in einer Darlegung, die einen Theil derselben Sammlung bildet, die griechische Regierung (zu welchem Zwecke, weiß der Unterzeichnete nicht) die jenen Forderungen durchaus fremde Frage von der Occupation der Inseln Sapienza und Cerri durch die griechische Regierung mit hineingezogen hat.“ Schließlich spricht der englische Botschafter die Ueberzeugung aus, jeder Unbefangene werde nach Berücksichtigung aller Umstände einsehen, daß der englischen Regierung, einer systematischen Nichtbeachtung ihrer Forderungen gegenüber, kein anderer Weg als der von ihr eingeschlagene übrig geblieben sei.

Vermischtes.

— Marienburg, d. 21. Febr. Abends. So eben trifft hier die Nachricht von Thorn ein, daß das Eis in der Weichsel in vollem Gange ist. Vier Brückenboje sind daselbst vom Eise fortgerissen. Gleichzeitig ist dasselbe bei Graudenz bei einem

sehr hohen Wasserstande gebrochen. Hier ist noch Alles ruhig. Jedenfalls muß oberhalb eine Stopfung stattfinden, da das Wasser im Laufe des Tages nicht gestiegen ist. Wir sehen mit großer Besorgniß den nächsten Tagen entgegen.

— Neapel, d. 12. Febr. Die Eruption des Vesuv hat aufgehört, nachdem es gestern noch den Anschein gehabt, als wolle sie heftiger als in den ersten Tagen werden. Der kleine Ke gel, der sich auf dem Gipfel des Berges seit einigen Jahren gebildet hatte, ist eingestürzt. Die feurigen Lavaströme, welche am 5. Februar die Nördseite des Berges an drei Stellen durchbrachen, sind bis gestern fast ununterbrochen in der Richtung gegen Torre Annunziata, Boscotrecase und Ottajano geflossen, und haben besonders auf den, zu dem letztgenannten Orte gehörigen Gründen viel Schaden angerichtet. Die während der ganzen Eruption beständig erdröhnenden Donner des Berges, die gigantischen Feuergarben, die er von Minute zu Minute ausstieß, die zauberhafte Wirkung der Sonnenstrahlen, wenn sie die aus dem Krater aufsteigenden Rauchsäulen in allen Tinten des Regenbogens färbten, so wie die große Entfernung, in welcher die ausgeworfene Asche geworfen wurde, alle diese Umstände vereinigten sich, um die diesjährige Eruption als eine der großartigsten erscheinen zu lassen.

— London, d. 20. Febr. Nach einem Bericht im Athenäum hat ein Mitarbeiter von Morning-Chronicle in einem Anfall von Philanthropie ein Meeting von Spitzbuben berufen, um mit ihnen mögliche Verbesserungen ihrer socialen Lage zu besprechen. Es wurden förmlich Karten gedruckt und in die niederträchtigsten Spelunken Londons verschickt. Obgleich die Einladung zu dieser saubern Gesellschaft nur zwei Tage vor dem festgesetzten Termine erfolgt war, hatten sich doch etwa an 150 Theilnehmer eingefunden. Anfangs soll die Versammlung äußerst unruhig gewesen sein, allmählig aber dem Vorsitzenden geneigtes Gehör geschenkt haben. Als zur Sprache kam, daß Einer der Gentlemen bereits 26 mal im Gefängnisse gewesen habe, zog derselbe die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung auf sich, und Alle beeiferten sich mit Kreide vor ihre Kopfbedeckung zu schreiben, wie viel mal Jeder schon dasselbe Vergnügen genossen habe. Am höchsten aber stieg die Spannung, als der Vorsitzende einen der Herren ausschickte, um ein Goldstück zu wechseln, und sich eine interessante Debatte entspann, ob er wiederkommen werde oder nicht. Man hatte indessen die Freude, ihn wiederkommen zu sehen. Nachdem sich der Herr längere Zeit mit seinen Gästen über Auswanderungsprojekte unterhalten hatte, schloß die Versammlung zur gegenseitigen Zufriedenheit, wenn auch ohne besonderes Resultat.

Vereinigte Gemeinde.

Kirchliche Feier Sonntag den 3. März früh 9 Uhr.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 27. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Ant.	5	105	—	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	96	95 1/2
St. Schuldsch.	3 1/2	88	87 1/2	R. = u. Am. do.	3 1/2	96 1/2	96
Sech. Pr. = Sch.	—	104 1/4	103 3/4	Schlesische do.	3 1/2	—	95
Kur = u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Pr. Stadtbl.	5	104 1/4	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	94 1/2	93 1/2
do. do.	3 1/2	—	—				
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	91 3/4	91 1/4	Friedrichsd'or	—	137 1/12	131 1/12
Groß. Pof. do.	4	100 3/4	—	And. Goldm. ä	—	—	—
do. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4	5 #	—	127 0	12 3/8
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—	Discounts	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	3f.	Stamm-Actien.	3f.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4 90 ¹ / ₂ b ₃ .	Berl. Hambg. da. II. Serie	4 ¹ / ₂ 100 G.
do. Hamb.	4 84 ¹ / ₂ b ₃ .	do. Porsd.-M.	4 97 ¹ / ₂ B.
do. St.-Star.	4 104 ¹ / ₂ G.	do. do.	4 93 ³ / ₄ B.
do. Porsd.-M.	4 64 b ₃ .	do. do.	5 100 ⁷ / ₈ b ₃ .
Magd.-Pibf.	4 —	do. do. Litt. D.	5 99 ¹ / ₂ b ₃ .
do. Leipziger	4 —	do. Stettiner	5 105 B.
Halle-Thür.	4 65 b ₃ u. G.	Magd.-Leipz.	4 99 G.
Cöln-Mind.	3 ¹ / ₂ 95 b ₃ .	Halle-Thür.	4 ¹ / ₂ 97 ³ / ₄ b ₃ .
do. Kachen	4 43 B.	Cöln-Mind.	4 ¹ / ₂ 101 b ₃ .
Bonn-Cöln	5 —	do. do.	5 103 ¹ / ₂ B.
Düss.-Elberf.	5 78 ¹ / ₂ B.	Rh.v. St.gar.	3 ¹ / ₂ —
Steel. Bohw.	4 32 B.	d. I. Priorität	4 89 B.
Nschl.-Mark.	3 ¹ / ₂ 83 ¹ / ₄ b ₃ u. B.	do. St.-Pr.	4 77 B.
do. Zwgbahn	4 —	Düss.-Elberf.	4 89 B.
Dbschl. L. A.	3 ¹ / ₂ 104 ¹ / ₂ b ₃ .	Nschl.-Mark.	4 94 ⁷ / ₈ b ₃ .
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂ 103 ¹ / ₂ B.	do. do.	5 103 ¹ / ₄ B.
Cosel-Derb.	4 —	do. III. Serie	5 102 ¹ / ₄ B.
BrsL.-Freib.	4 —	do. Zwgbahn	4 ¹ / ₈ —
Kr.-Dberschl.	4 70 ¹ / ₂ 68 à 1 ¹ / ₂ b ₃ u. G.	do. do.	5 —
Berg.-Mark.	4 43 G.	Dberschl.	4 —
Starg.-Pof.	3 ¹ / ₂ 83 ¹ / ₄ à 83 b ₃ .	Kr.-Dberschl.	4 86 B.
Brieg-Keife	4 —	Cosel-Derb.	5 —
Magd.-Witb.	4 63 à 62 ¹ / ₂ b ₃ .	Steel.-Bohw.	5 97 B.
Quitt.-B.	4 —	do. II. Serie	5 82 B.
Nach.-Mastr.	4 —	BrsL.-Freib.	4 —
Ansl. Act.	4 —	Berg.-Mark.	5 100 ⁵ / ₈ B.
Fr.-B.-Ndb.	4 43 ² / ₈ 1/8 à 1/4 b ₃ .	Ausländische Stamm-Actien.	
do. Priorit.	5 99 B.	Kiel-Alt. Sp.	5 —
Prioritäts-Actien.	4 —	Amst.-K. Fl.	4 —
Berl.-Anhalt	4 95 G.	Mdib. Thtr.	4 33 ¹ / ₂ B.

Leipzig, den 27. Februar.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 ^{er} F. von 1000 u. 500 ^{er} kleinere	—	86	Sächs. do. do. à 4 ⁰ / ₁₀₀	—	100 ¹ / ₄
à 4 ⁰ / ₁₀₀ do. do. v. 500 ^{er} do. do. von 500 u. 200 à 5 ⁰ / ₁₀₀	96 ¹ / ₂	—	Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Obl. à 3 ¹ / ₂ %	106 ⁷ / ₈	—
do. do. kleinere	—	—	Chemn.-R.-Eisenb.-Ant. à 10 ^{er} 4 ⁰ / ₁₀₀	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 ¹ / ₂ % im 14 ^{er} F. v. 1000 u. 500 ^{er} kleinere	105 ¹ / ₄	—	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 ¹ / ₂ % in pr. Cour. pr. 100	—	—
Act. d. eh. sächs.-bair. C.-C. bis Mich. 1855 à 4 ⁰ / ₁₀₀ , später à 3 ⁰ / ₁₀₀ v. 100 ^{er}	—	—	R. f. österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 ⁰ / ₁₀₀ lauf Zinsen	—	—
Königl. pr. Steuer-Credits-Rassensch. à 3% im 20 ^{er} F. v. 1000 u. 500 ^{er} kleinere	90 ³ / ₄	—	à 4 ⁰ / ₁₀₀ à 103 ⁰ / ₁₀₀ im à 3 ⁰ / ₁₀₀ 14 ^{er} F.	—	—
Leipz. Stad.-Obligationen à 3% im 14 ^{er} F. v. 1000 u. 500 ^{er} kleinere	—	—	Pr. Frsd'or à 5 ^{er} idem auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 ¹ / ₂ % von 500	86 ¹ / ₂	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ^{er} nach geringstem Ausmünzfuß	—	—
von 100 u. 25	—	—	auf 100	—	12 ¹ / ₂
à 4 ⁰ / ₁₀₀ von 500 von 100 u. 25	—	86	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 ⁰ / ₁₀₀	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 ⁵ / ₈	—
Sächs. do. do. à 3 ¹ / ₄ %	—	95	Actien der W. B. pr. St. à 103 ⁰ / ₁₀₀	—	—
			Leipz. Bank-Actien à 250 ^{er} pr. 100	150 ¹ / ₂	—
			Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ^{er} pr. 100	—	110 ³ / ₄
			Sächs.-Schles. do. pr. 100	94	—
			R.-Zitt. do. pr. 100	—	22 ¹ / ₂
			Magd.-Leipz. Div. Scheine do. pr. 100	216	—
			Chemn.-Kies. C.-A. à 100 ^{er} 3. Zinslos	25	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)
Magdeburg, den 27. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	42 ¹ / ₂ ^{er}	Gerste	19	—	20 ¹ / ₂ ^{er}
Roggen	26	—	27	Hafer	14 ¹ / ₂	—	16 ¹ / ₂ ^{er}

Berlin, den 27. Februar.

Weizen nach Qualität 48—54 ^{er}.
Roggen loco und schwimmend 26—27¹/₂ ^{er}.
pr. Frühjahr 25¹/₄ ^{er} b₃ u. Br., 25 G.
Mai/Juni 25¹/₂ ^{er} Br. u. G.
Juni/Juli 26¹/₂ u. 1/4 ^{er} verk., 26¹/₄ Br. u. G.
Juli/August 27 u. 26⁷/₈ ^{er} Br., 26¹/₂ G.
September/October 28 ^{er} Br.
Gerste, große loco 22—24 ^{er}.
kleine 19—21 ^{er}.
Hafer loco nach Qualität 16—18 ^{er}.
pr. Frühjahr 50^{er} 15 ^{er} Br., 14¹/₂ G.
Erbsen, Kochwaare 32—40 ^{er}.
Futterwaare 29—32 ^{er}.
Rübsöl loco 12¹/₂ ^{er}.
pr. Februar 12¹/₂ à 1/4 ^{er} verk., 12¹/₂ Br., 1/4 G.
Februar/März 12 à 11³/₄ ^{er} verk., 11³/₄ Br., 2/3 G.
März/April 11³/₄ à 2/3 ^{er} verk., 11³/₄ Br., 11¹/₂ G.
April/Mai 11³/₄ à 2/3 ^{er} verk., 11³/₄ Br., 1/3 G.
Mai/Juni 11³/₄ u. 1/4 ^{er} verk., 11⁵/₁₂ Br., 1/4 G.
Juni/Juli 11¹/₄ ^{er} Br., 11¹/₆ G.
September/October 11 ^{er} b₃ u. Br.
Leinöl loco 11²/₃ ^{er} Br.
pr. März/April 11¹/₃ ^{er} Br.
pr. April/Mai 11¹/₄ ^{er} Br.
Mohnöl 15¹/₂ ^{er}.
Palmöl 12²/₃ à 12³/₄ ^{er}.
Hanföl 14 ^{er}.
Süßes-Öl 12¹/₂ à 12³/₄ ^{er}.
Spiritus loco ohne Faß 13¹/₂ u. 1/3 ^{er} verk.
mit Faß
Februar/März } 13¹/₂ ^{er}.
März/April
April/Mai 13³/₄ ^{er} b₃ u. Br., 1/2 G.
Mai/Juni 14¹/₈ ^{er} Br., 14 G.
Juni/Juli 14³/₄ ^{er} Br., 2/3 b₃, 7/12 G.
Juli/August 15¹/₈ ^{er} Br., 15 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 27. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 8 Zoll.
am 28. Februar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 27. Februar Nr. 19 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Februar.

Stadt Zürich: Die Hrn. Baumtr. Manché u. Wachsmann u. Hr. Kaufm. Epörer a. Rassel. Hr. Zimmermstr. Leitrig u. Hr. Kaufm. Leuthier a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Faderstein a. Nordhausen, Kuhlring u. Dieg a. Magdeburg, Rohde a. Berlin, Hausen a. Bremen, Gräffe a. Hamburg, Löser a. Meiningen, Borner a. Schweinfurt. Hr. Amtm. Hirsch a. Eölme.

Goldener Ring: Hr. Gutsbes. Lüttemann a. Westerde. Hr. Mühlensbes. Schemann a. Altenburg. Die Hrn. Kauf. Krause a. Leipzig, Sonnemann u. Jobst a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Fabrik. Rötigen a. Siegburg. Die Hrn. Kauf. Engelke a. Magdeburg, Herrmann a. Dresden, Dettendorff a. Bingen.

Stadt Hamburg: Hr. Defon. Stegmann a. Gisleben. Hr. Kaufm. Kramer u. die Hrn. Buchhdt. Bansch u. Mores a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Klaar a. Bernburg. Hr. Stud. Steindrecht a. Berlin.

Schwarzen Bar: Hr. Schichtmeister Seidel a. Johannegeorgenstadt. Frau Förster Langensfeld a. Narweiler.

Goldne Angel: Hr. v. Kriegsheim m. Sohn a. Saarlouis. Hr. Defon. Herrich a. Rötzen. Die Hrn. Kauf. Starke a. Heimerdsdorf, Greiner a. Naumburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Hauptm. v. Rannet a. Posen. Hr. Lieut. v. Koffwig a. König. Die Hrn. Kauf. Ruff a. Berlin, Poppelsdorf a. Elberfeld, Bölkner a. Rüstlin. Hr. Techn. Knauth a. Hamburg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beabsichtigt seine unmittelbar bei Sangerhausen liegende Mühle, die sog. Probstmühle, mit 3 Mahlgängen, wovon zwei auch bei dem kleinsten Wasserstande fortwährend in Betrieb gesetzt werden können und täglich zwei Bispel fördern, aus freier Hand zu verkaufen.

Als Pertinenz befindet sich bei derselben ein 5 Acker des besten Landes haltender, ringsum von Wasser eingeschlossener Garten und sind außer den ökonomischen Wirthschaftsgebäuden auch Lokalien zu einer Graupen- und Delmühle, oder auch andern dergl. Mühlenanlagen vorhanden. Die Wohngebäude sind neu, gut eingerichtet und bei einer gesunden freundlichen Lage einer Beschädigung durch großes Wasser nie ausgesetzt; der Wasserstand ist zu jeder Jahreszeit ein und derselbe; auch friert das Wasser nie ein.

An Abgaben haften darauf 8 Scheffel — Sangerhäuser Maaß — Roggen und 8 Thaler Canon jährlich.

Beim Abschluß des Kaufes kann sämtliches Schiff und Geschirr, auch circa 20 bis 30 Bispel Roggen und Gerste mit übernommen werden; ferner das ganze Kaufgeld 10 bis 20 Jahr daran stehen bleiben, wenn solches noch durch andere Grundstücke hypothekarisch sicher gestellt wird. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Unterzeichneten selbst wenden. Unterhändler werden verboten.

Sangerhausen, d. 12. Febr. 1850.
Der Mühlenbesitzer
Georg Stock.

Haus- und Handlungsv Verkauf oder Verpachtung in Eilenburg.

Veränderungshalber beabsichtige ich sofort oder binnen hier und Ostern mein Haus nebst Seitengebäuden, großem Garten (Straßen-Fronte bildend) und einem dazu gehörenden Stückchen Feld in bester Feldflur gelegen, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, oder nach Befinden mit der darin befindlichen und seit 20 Jahren betriebenen Materialwaarenhandlung zu verpachten. Das Ganze befindet sich im besten Zustande. Darauf Reflektirende belieben sich an mich zu wenden.

Eilenburg, im Februar 1850.
Carl Schubert senior.

Die Baumschulen zu Schulpforta sind auch in diesem Jahre mit einer großen Auswahl veredelter Aepfel- und Birnbäume, auch Kirschen reichlich versehen und können Cataloge jederzeit von dort bezogen werden. Bestellungen werden aufs pünktlichste besorgt.
C. W. Jaeger.

Röttgen,

konzeffionirter Bruch-Bandagen-Fabrikant aus Siegburg bei Köln, ist mit Mustern von Bandagen neuer Art im Gasthose zum „Englischen Hofe“ hier in Halle bei Hrn. Malasson Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag noch zu sprechen. Die Vorzüglichkeit dieser Bandagen ist durch ärztliche Atteste und viele öffentliche Dankabstattungen genügend bestätigt worden, von welchen einige zur geneigten Ansicht nachfolgen.

Zeugnisse.

Gern bezeuge ich dem Herrn Röttgen in Siegburg, daß ich durch den Gebrauch seiner künstlichen Bruch-Bandagen von einem doppelten Bruche glücklich geheilt bin, und sage Ihm hiermit öffentlichen Dank.

Koldauen, im November 1844.

Friedr. Pinner.

Die wirkliche Heilung bezeugt
Yennef, d. 6. November 1844.

Dr. Lohmann, Kreisphysikus.

Zeugniß.

Dem Herrn Röttgen aus Siegburg bescheinige ich auf Verlangen hiermit, daß mein Vater durch den Gebrauch seiner künstlich eingerichteten Bandagen in seinem 64. Jahre von einem Bruchschaden gründlich geheilt ist, an welchem er wenigstens 40 Jahre gelitten hat.

Düsseldorf, d. 16. Decbr. 1844.

Dr. Kaufmann,
prakt. Arzt und Wundarzt.

Dem Herrn Bandagisten Röttgen zu Siegburg fühle ich mich verpflichtet den Bruchleidenden bestens zu empfehlen, indem ich durch die Anwendung mehrerer seiner rühmlichst bekannten Heil-Bruchbandagen radikal geheilt worden bin. In dankbarer Anerkennung dieses und im Interesse der leidenden Menschheit ermächtige ich Herrn Röttgen, hiervon jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

Troisdorf bei Siegburg,
d. 15. December 1848.

Joh. Ad. Birkhäuser,
Gastwirth zur Krone.

Öffentlicher Dank dem Bandagisten Herrn Röttgen zu Siegburg.

Ich Endesunterzeichneter fühle mich gedrungen, in die vielen öffentlichen Dankabstattungen über die Leistungen des Herrn Bandagisten Röttgen in Siegburg mit einzustimmen, weil ich durch den Gebrauch seiner renommirten Bruchbandagen von einem Bruche ganz geheilt worden bin. Dies der Wahrheit gemäß und zur Beherzigung aller Bruchkranken.

Troisdorf, im August 1849.
Friedrich Schumacher.

Sämerei-Verkauf

bei

Ernst Voigt, gr. Klausstraße Nr. 892.
Rothen und weißen Kopfflee, Esparsette, deutsche und franz. Luzerne, Bul-lenklee, Tymothe- und engl. Rheigras, Spörgel, Mais, Lein, echten Rigaer, Dülle, Zuckerrüben, rothe Rüben (Turnips), gelbe Tellerrüben, weiße Rüben, Bau, Hirse, Zwiebel, Rappsaamen, Braunkohl, Sommerrüben u. s. w.

Einen Lehrburschen wünscht der Klempnermeister B. Kurze, große Ulrichsstraße Nr. 11.

1000 R^r sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Frankirte Adressen mit H. K. bezeichnet, sind der Expedition des Couriers zu übergeben.

Verkauf oder Verpachtung.

Eine nie versiegende mindestens 20 Pferdekräfte haltende Wasserkraft mit dazu gehörigen Gebäuden und anstoßenden circa 16 Morgen haltenden Obst- und Feldgarten an einem schiffbaren Flusse in Thüringen gelegen, zur Anlage einer Zucker-, Sichorien- oder Papierfabrik sich vorzüglich eignend, ist zu verkaufen oder pachtweise abzutreten, und das Nähere auf frankirte Anfragen von dem Herrn Aug. Sörgel in Eisleben und Fabrikant E. Unger in Eilenburg zu erfahren.

Fischverkauf.

Mehrere hundert Schock ganz gesunde, wuchshafte Saksfische von allen Gattungen sind der hiesigen Pachtveränderungen halber billig zu verkaufen; den 6. und 8. März d. J. wird das Ausfischen der Teiche beginnen und daher die Kaufliebhaber ersucht, sich früh Morgens zeitig hierzu einzustellen.

Rittergut Knauthain bei Leipzig,
den 26. Februar 1850.

Ernst Ferdinand Gühne.

In der Baumschule zu Groß-Rayna bei Merseburg sind Aepfel-, Birn-, wie auch veredelte Süßkirchbäume von vorzüglichem Wuchs zu verkaufen.

Kraaz.

Stadttheater in Halle.

Freitag den 1. März: Mit aufgehobenem Abonnement: Dies Gastspiel des Königl. Schauspielers Herrn von Lehmann von Hannover: Zum ersten Male: **Enthusiast**, Posse in 1 Akt von Erich. Dazu: **Der Better**, Lustspiel in 3 Akten von Benedix.

††† „Hypolit“ } Herr von Lehmann.
* * „Siegel“ }

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

Allgemeine Monatschrift für Literatur.

Herausgegeben

von

Dr. L. Hofs und **Dr. G. Schwetschke.**

Februar. Zweite Hälfte.

Preis für den Jahrgang n. 8 *Rp.*

Inhaltsanzeige.

Deutsche Literatur. Gortsched und Lessing. Von H. Dünger in Köln.
Arzneiwissenschaft. Die Anästhetika und ihre Literatur. Von Gustav Hofs in Altona.
Politik der Gegenwart. Die Literatur des ersten deutschen Parlaments. Von R. Hanm in Halle.
Kurze Anzeigen und Notizen.
Vendidad Sade, herausg. von Dr. H. Brockhaus. Von E. R.
Creverus, zur Erklärung der Ibyllen Theokrits.
Neue Ausgabe von Willemains Werken.
Wörterbuch zu Montaignes Schriften.
Archäologische Werke von Felix Kajard.

Beigegeben ist:

Nr. 4. Bibliographischer und literarischer Anzeiger.

I. Bibliographie (von Dr. Zacher.)

II. Literarische Anzeigen.

Halle, d. 28. Februar 1850.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Announce.

Unterm heutigen Tage ernannte unterzeichnetes Etablissement den Hrn. **Wilh. Herschel** in Halberstadt zu dessen Bevollmächtigten, und ersucht ein verehrliches industrielles Publikum, denselben bei Bedarf in dessen Artikeln, als: allen größern Maschinen, Maschinentheilen, Dampfkesseln und Gusswaaren, mit Aufträgen beehren zu wollen.

Cöln a Rh., den 1. Februar 1850.

Die Maschinenfabrik von Emil Baehrens & Comp.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich meine Dienste den resp. Herren Fabrik- und Grubenbesitzern bei Bedarf von Maschinen, Eisen- und Blecharbeiten jeder Art, und erfreuen sich die Fabrikate der obigen Maschinen-Fabrik seit einer Reihe von Jahren eines großen Rufes, und werden solche sehr billig berechnet. So kosten jetzt z. B. Dampfkessel $11\frac{1}{2}$ *Rp.* pro Ctr., sowie die vollständige Garnitur derselben incl. Kessel n. 150—200 *Rp.*; eine Hochdruckdampfmaschine von 10 Pferdekraft incl. Kessel und Pumpen ganz complett kostet 1800 *Rp.*, sämmtlich franco hier. Die Dampfmaschinen sind nach dem neuesten bewährtesten System construirt, auf das Solideste und Eleganteste ausgeführt und arbeiten mit variabler Expansion, wodurch es möglich ist, die Maschine für alle Fälle die Kräfteforderniß um einige Pferdekraft zu erhöhen oder zu erniedrigen, und hierbei stets an Brennmaterial zu ersparen.

Die Fabrik führt außer allen Arten Maschinen, Apparaten und ganzen Einrichtungen für Zuckerrabriken, Brennereien, Gruben u., auch Centrifugalmaschinen nach belgischer und französischer Construction billigt aus, und garantirt für Ihre Fabrikate.

Außerdem wird in Magdeburg in diesen Tagen eine mechanische Werkstätte für vorkommende Reparaturen und kleinere Maschinenarbeiten eröffnet, und bitte ich die Herren Reflectanten, sich wegen Ihres Bedarfes an mich zu wenden, und wird die Fabrik das in sie gesetzte Vertrauen auf jede Weise rechtfertigen.

Halberstadt, im Februar 1850.

W. Herschel.

Bohreröhren

für Kohlengruben u. habe ich in den richtigen Dimensionen und von vorzüglicher Qualität zu 4 *lg.* pro *U.* stets vorrätig.

W. Herschel.

So eben ist erschienen und bei **Hermann Berner** in Halle, Markt Nr. 725, ferner in Knapp's Sort.-Buchh. (Schroedel u. Simon), H. W. Schmidt, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben:

Die
**untrüglichen naturgemäßen
Heilkräfte**
der
Kräuter- und Pflanzenwelt,
namentlich die Heilkraft
der **Le Roi'schen Kräuter-Arzneien,**
als sicherer und gefahrloser Mittel gegen
Auszehrung, Augenkrankheiten, Ausschlag aller Art, Bandwurm, Blattern, Brüche, Bräune, Bleichsucht, Blähungsbeschwerden, Drüsenleiden, Flecht, Fieber aller Art, Fistelkrankheiten, Gallenkrankheiten, Grippe, Sicht, Harnbeschwerden, Hämorrhoiden, Husten, Hypochondrie, Kopfweh, Milzfucht, Magenbeschwerden, Masern, Misere, Nervenkrankheiten, Nervenleiden, Ohnmacht, Ohrenbeschwerden, Ruhr, Rheumatismus, Rothlauf, Schlagfluß, Scorbut, Schnupfen, Schwindelsucht, Syphilis, Scropheln, Verdauungsmangel, Verstopfung, Wasserjucht, Wurmlleiden, weibliche Krankheiten aller Art u.

sowie den

Wilder'schen Magenkrampftropfen
als eines unfehlbaren und schnell wirkenden
Mittels gegen den

Magenkrampf
und der

Stoughton-Drops
als eines vorzüglichen Mittels gegen
Appetitlosigkeit und gestörte Verdauung.

Mitgetheilt nach **Le Roi,**

Dr. der Medicin, Obersanitätsrath, Leibarzt u. u.
Gr. 8. brochirt. Preis $7\frac{1}{2}$ *lg.*

Diese wichtige Schrift, welche die Mittel an die Hand giebt, selbst Krankheiten, die der Kunst jahrelang hartnäckig widerstanden, sicher, gefahrlos und einfach zu heilen, ist ein köstlicher Schatz für Leidende, ein Trost für Zweifler! — Einen gedrängten Auszug aus derselben liefert jede Buchhandlung gratis. Möchte es Niemand versäumen, sich mit dem Werkchen bekannt zu machen!

Ein Mehlkasten und 2 Futterkasten
stehen billig zum Verkauf Steinstr. Nr. 173.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Abend 6 Uhr wurde meine gute Frau mit Gottes Hilfe von einem gesunden Töchterchen zwar schwer, aber glücklich entbunden. Diese frohe Nachricht theile ich allen theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst mit.

Klein-Eichstädt bei Quersfurt,
den 21. Februar 1850.

Wilhelm Fränzel, Schull.

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.

Stadt-Theater in Halle.

Montag den 25. Febr. „Richelieu's erster Waffengang“, ein leichtes französ. Lustspiel. Wie alle diese franz. Leichtfertigkeiten, ist das Stück ausgezeichnet, einerseits durch gewandten und fließenden Dialog, interessante Situationen, scharf markirte, wenn auch nicht gerade besonders sorgfältig ausgeführte Charakteristik, Vorzüge, die besonders im Lustspiel nicht hoch genug anzuschlagen sind; andererseits aber auch durch eine ungeheure Fribolität. Das Stück ist ein historisches Lustspiel, spielt in der Zeit Ludwigs XIV., die Lust, die uns umgiebt, ist ganz die jenes Hofes; treu also und historisch-wahr ist auch jene Fribolität. Nichts desto weniger ist das Stück kein Kunstwerk, keine Komödie, wie sie unsere Zeit zu verlangen berechtigt ist. Die Komödie soll und muß Zeiterscheinungen dramatisch verarbeiten, die Dinge der Gegenwart müssen sich im histor. Lustspiel aus dem Spiegel der Vergangenheit poetisch reflectiren. Aber in Richelieu's erstem Waffengang werden nur Thorheiten verspottet, die längst überwunden sind im Leben und in der Geschichte, und sie werden kaum verspottet, sie werden in so reizendem Gewande dem Zuschauer vor Augen gestellt, daß sie eher liebenswürdig als lächerlich erscheinen. Der Franzose hat auch seinen Bopf, Ludwigs des XIV. goldenes Zeitalter ist ihm zu sehr ans Herz gewachsen, als daß er seine Thorheiten ganz begreifen könnte.

Gespielt wurde nicht so leicht und rund, wie wir es erwarteten. Zwar die Einzelnen für sich thaten so ziemlich ihre Schuldigkeit, aber das Ensemblespiel wollte nicht recht klappen. Fräul. Kramer als „Richelieu“ war sehr gut. Sie ist im Fach der muntern Liebhaberinnen eine sehr tüchtige Schauspielerin und selbst ihre Fehler sind nur übertriebene Tugenden, d. h. sie ist manchmal zu munter und lebhaft. Herr Lieder mann scheint zum feinen Conversationsstück keine Anlagen zu besitzen. Sein vornehm-legeres Wesen artete in ein unschönes Schlampen aus, sein Humor war ohne weltmännische Leichtigkeit; dicker Syrup wo man schäumenden Champagner erwartete. Vor Allem aber, wenn man eine Rolle spielen will, muß man sie gelernt haben. Der Souffleur ist zur Aushilfe da, aber nicht um das Gedächtniß ganz zu ersetzen. Frau Guldberg genügte. Herr Döbelin und Frau Joly (Baron und Baronin von Belle-Chasse) waren echte Lustspielfiguren. Frau Rubin (Herzogin von Noailles) konnte etwas vornehmer sein. Fräul. Berndt war wohl nicht an ihrem Plage, sie konnte durch ihre Rolle Interesse in Anspruch nehmen. Es folgte noch der „Kumärker“ und die „Picarde“. Hr. Resmüller als „Schulze“ und Fräul. Kramer als „Picarde“ gaben ein ganz frisches, heitres Bild.

Noch machen wir auf das Auftreten des Herrn von Lehmann aus Hannover aufmerksam, für dessen Acquisition zum Gasspiel wir Herrn Dir. Bredow zu großem Dank verpflichtet sind. Herr v. Lehmann hat als Darsteller im komischen Fach einen so vortrefflichen Ruf erworben, er wird durch seine Leistungen selbst die Gunst des Publikums sich in solchem Maße erwerben, daß es überflüssig erscheint, noch speciell zum Besuch des Theaters aufzufordern. Wir hoffen, Herr v. Lehmann wird nur vor vollen Häusern spielen, und sind gewiß, daß er es nur mit großem Beifall thun wird.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf
beim

**Königl. Kreisgericht zu Halle
a. d. Saale.
I. Abtheilung.**

Das dem Schuhmacher Johann Gottfried Karl Klemm und dem minderjährigen Gottfried Ludwig Seeburg gehörige, im Hypothekenbuche von Döllnitz unter Nr. 16 eingetragene Haus nebst Zubehör an Gebäuden, Garten von 1 Morgen 150 □ Ruthen und Ackerplan von 2 Morgen 60 □ Ruthen, taxirt auf 860 *Rp* 16 *Ag* 10 1/2 *R*, soll mit Einschluß des bestellten Wintergetreides auf **den 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle Nr. 6 vor dem Gerichtsrath Stecher ertheilungshalber freiwillig subhastirt werden.

Laxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur, Zimmer Nr. 14, einzusehen.

Von den Erben des zu Siebigerode verstorbenen Königl. Oberförsters Boseck sollen die von letzterem nachgelassenen Grundstücke, als:

ein zu Siebigerode belegenes Wohnhaus mit Hofraum, 2 Scheunen, Stallungen und einem 4 Morgen haltenden Garten, 20 Morgen Acker, 4 Baumkabeln, ein Weideabfindungstheil in Siebigeröder Flur belegen, **den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr**

im Kneisel'schen Gasthose zu Siebigerode bei Mansfeld unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Ort. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Das Neueste für dieses Jahr in Sonnenschirmen und Knickern empfehle ich in großer Auswahl; zugleich übernehme ich das Ueberziehen der Schirme, sowie alle Reparaturen unter billiger Bedienung.

J. G. Spieß,
in der alten Post.



Sainstraße Nr. 5,

mit bezeichneter Firma,

empfiehlt einem verehrten Publikum sein reichassortirtes Jagdgewehrlager eignen Fabrikats mit inliegenden franz. Damastrohren jeder Qualität, so wie auch ohne Damast, zu sehr herabgesetzten Preisen; Doppelpflinten von 10 1/2 *Rp*, in Damastrohren von 16 *Rp* an; Büchsen von 16 *Rp* mit und ohne Spitzkugel, Pistolen und Terzerole in großer Auswahl.

Junge Pflaumen- und Sauerkirschbäume verkauft Reichenbach in Seeben.

Junge Mädchen, die gut weisnähen und das Schneidern erlernen wollen, können sich melden bei Wittwe Stephan, Promenade Nr. 1487, im Schröder'schen Hause.

Ein ganz bequemer Sattel ist billig zu verkaufen bei dem Hausknecht im Hecht.

Eine etwas ältliche Landwirthschafterin wird gesucht von Frau Hartmann, Bauhof Nr. 312.

Sehr delikate Stralsunder Bücklinge erhielt so eben
G. Goldschmidt.

Sonnabend den 2. März Wurstfest mit stark besetzter Militairmusik, wozu ergebenst einladet Ratsch in Böllberg.

Bekanntmachung.

Die dem Königl. Domainen-Fiscus bei der Separation von Domnik zugetheilte Abfindungsfläche von

1 Morgen 24 □ Ruthen, welche als Entschädigung für die zum Separations-Terrain gehörige fiskalische Parzelle, den sogenannten Jägerhausfleck, gewährt worden ist, soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung habe ich hierzu Termin

auf den 8. März d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Domainen-Amte hier anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termin hier eingesehen werden.

Amt Wettin, den 8. Februar 1850.

Der Amtsrath
Meyer.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des Königlichen Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten zufolge, soll von Zeit zu Zeit eine persönliche Zusammenkunft von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine mit dem Königlichen Landes-Deconomie-Collegio veranstaltet werden, um sowohl Anträge und Vorschläge der Vereine, namentlich in Beziehung auf Unterstützungen durch Staatsmittel, entgegen zu nehmen und gemeinschaftlich zu besprechen, als auch die Ansichten der Anwesenden über etwa vorliegende allgemeine landwirthschaftliche Fragen zu vernehmen, und auf diese Weise einen lebhaften und nicht bloß schriftlichen Verkehr zwischen dem gedachten Collegio und den landwirthschaftlichen Vereinen zu bewirken.

Die erste dieser Zusammenkünfte wird in Berlin abgehalten werden, und zwar um die Mitte Mai dieses Jahres, etwa in der Woche vor Pfingsten. Zu derselben werden aus jeder Provinz vier Vertreter, und zwar aus Sachsen der Vorsitzende des Central-Vereins und der General-Secretär und außerdem noch zwei Abgeordnete eingeladen werden, welche letzteren von den Central-Vorständen oder Directorien zu ernennen sind.

Die Direction unseres landwirthschaftlichen Central-Vereins hat uns demnach aufgefordert, diejenigen Personen bis zum 1. März c. namhaft zu machen, auf welche dieselbe die betreffende Wahl zu richten haben dürfte, da es derselben wünschenswerth erscheint, die Wünsche der Special-Vereine kennen zu lernen. Auch hat sich dieselbe bereit erklärt, Vorschläge in Betreff der in der gedachten Zusammenkunft zur Berathung zu bringenden Gegenstände entgegen zu nehmen.

Da nun die nächste Versammlung unseres landwirthschaftlichen Vereins statutenmäßig erst den 27. März cr. stattfinden wird, und die Besprechung der Vereinsmitglieder über die in Vorschlag zu bringenden Abgeordneten und Berathungs-Gegenstände nicht bis dahin ausgesetzt werden kann, wenn der von der Direction gestellte Termin eingehalten werden soll, so haben wir uns nothgedrungen gesehen, hierzu eine außerordentliche Versammlung auf

Mittwoch den 13. März cr.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose „zum Thüringer Hofe“ anzusetzen.

Indem wir dies hierdurch bekannt machen, ersuchen wir die verehrten Vereinsmitglieder, die anstehende außerordentliche Versammlung recht zahlreich besuchen zu wollen.

Merseburg, den 25. Februar 1850.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Vereins für den Merseburger Kreis.

v. Kode. Dieb. Klarus. Helmke.

Rugholz-Auction in der Königl. Oberförsterei Ziegelrode.

Mittwoch, den 6. März d. J., sollen im Gasthose hieselbst von des Morgens 9 Uhr ab aus dem Schlage am „Probstborn“ des Forstbezuges Wendelstein nachverzeichnete Hölzer, als:

- circa
- 36 Stück Eichen-Rugholz-Schäfte,
 - 2 = Buchen desgl.,
 - 138 = Birken,
 - 10 = Linden,
 - 7 Schock Leiterbäume, und
 - 2 Klastern Eichen-Berkholz 1. Kl.,

unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Da in längerer Zeit im hiesigen Forstreviere nur wenig Birken zum Einschlag kommen dürften, so werden die Tischler und Stellmacher beim Ankauf ihres Bedarfes an Birkenholz ganz besonders hierauf aufmerksam gemacht.

Nach der Auction kann sofort für die erstandenen Hölzer die Zahlung an den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Ziegelrode, den 25. Februar 1850.

Der Oberförster Goldmann.

Offene Lehrlingsstelle. Ein junger gebildeter Mensch aus achtbarer Familie, welcher Lust hat, die Buchsenmacher-Profession zu erlernen, kann unter bescheidenen Ansprüchen einen Platz finden bei A. W. Edel in Leipzig, Gewehrlager, Hainstraße Nr. 5. Auf frankirte Briefe wird sogleich nähere Nachricht ertheilt.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Schneidermeister hier etablirt habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Wettin, den 27. Februar 1850.

Gotthilf Peuschel.

Es steht ein zweispänniger, vierzölliger, completer Leiterwagen zum Verkauf in Trotha Nr. 24.

In einer anständigen, schon mehrere Jahre bestehenden Pension für junge Mädchen, wo Unterricht im Französischen, allen weiblichen Arbeiten ertheilt, Musik getrieben, Aufsicht über die Schularbeiten geführt wird, finden Oftern bei steter Aufsicht und treuer Pflege noch einige junge Mädchen oder Kinder, welche die Schule besuchen, Aufnahme. Frankirte Adressen mit A. S. bezeichnet wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

Gute veredelte Aepfel- und Birnloten sind zu verkaufen bei Voigt in Lehn-dorff.

Blasebälge in allen Größen empfiehlt und **garantirt** für deren **Güte und Kraft** Fr. Lange in Halle.

Auf dem Rittergute Dieskau stehen 40—50 Schock gute Saikarpfen, worunter 20 Schock 1- und 2pfündige, zum Verkauf. Fischeisen.

Wellholz-Auction.

Montag den 4. März Vorm. 10 Uhr sollen im Domniker Holze ca. 36 Schock Wellholz meistbietend verkauft werden.

Ein stilles ordnungsliebendes Hausmädchen, wo möglich von außerhalb, findet zum 1. April einen Dienst, Ober-Leipzigerstraße Nr. 1634 2 Treppen.

Mehrere vorzügliche Sorten von Pfirsichsträuchern in Töpfen, hochstämmige Aprikosen, veredelte Pflaumen, Franzosbäume und ächte holländische und darmstädter Spargelpflanzen sind zu haben im Allihnschen Garten, Lucke Nr. 1402.

Familien-Nachrichten.**Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Wilhelmine mit Herrn Carl Sänger beehren sich allen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen

B. S. Knoblauch und Frau.
Raumburg, den 26. Februar 1850.